

Bundesjugendwerkskonferenz 2026

A12: Regelwerk: Alkohol auf Veranstaltungen des Bundesjugendwerks der AWO

ÄNDERUNGSANTRAG Ä9

*Antragsteller*in: LJW NRW*

Von Zeile 19 bis 20 einfügen:

Des Weiteren dürfen auf diesen beiden Veranstaltungen alkoholische Getränke nur von Menschen über 18 Jahren verkauft werden. Bei selbst angebotenen Getränken sind alle

Begründung

Genauere Formulierung. Bei nur Soft-Getränken sollte es aus unserer Sicht keine Altersbeschränkung der verkaufenden Personen geben.